

Dasselbe wurde schon 1837 für damals nur 8 arme Frauen gestiftet. Seit dem 3. August 1861 ist hierzu die Stiftung der Frau Thekla, vermählt gewesenen K. Russ. Staatsrätthin v. Gille, geborenen v. Bulmerincq, gekommen. Das Gebäude, Eigenthum des Materni-Hospitals, wurde in den Jahren 1835 bis 1838 erbaut und im Jahre 1838 bezogen. Es enthält, außer andern Räumlichkeiten und den Wohnungen des Dienstpersonals, 72 Wohnstuben für Hospitalitinnen, nämlich für 50 Materni-, 18 Bartholomäi-, 2 Brückenhofs- u. 2v. Gille'sche Hospitalitinnen. Auf Rechnung des Materni-Hospitals werden bloß Wittwen, gänzlich geschiedene Ehefrauen, oder unverehelichte Töchter von Dresdner Bürgern, für das Bartholomäi- und Brückenhofs-Hospital auch andere, dem hiesigen Bürgerstande nicht angehörige, aber

hier unterstützungswohnsitzberechtigte Frauen aufgenommen, wogegen die Besetzung der von Gille'schen Freistellen weder an den Bürgerstand, noch an die Heimathsangehörigkeit hieselbst gebunden ist. Das Einkaufsgeld für eine Hospitalitin beträgt 300 M. Jede Versorgte hat eine eigene Wohnstube, erhält wöchentlich 5 M. 50 Pf. Verpflegungsgeld, jährlich ein Aequivalent von 6 M. zu Anschaffung des Beleuchtungsmaterials, das erforderliche Brennmaterial zum Heizen, freie Dienstleistungen der Wärterinnen, sowie der Köchinnen in den gemeinschaftlichen Küchen und unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medicamente. Gottesdienst wird durch den Diaconus an der Annenkirche in dem mit einem Altare und einem Harmonium ausgestatteten Betsaale des Hauses aller 14 Tage gehalten.

### 3) Hohenthal'sche Versorganstalt und Bürgerhospital.

(Friedrichstr., Marktplatz 8, 9, 10.)

Hausinspector: Fiedler, C. Gstv.

Hausmeisterin: Fischer, verw., Joh. Christine. Henr.

Hausmann: Wauer, Matthias.

Arzt: D. Flachs, Frdr. Erdm.

Wundarzt: Lehmann, Frdr. Wilh.

Hausgeistlicher: Wauer, J. C. Ernst, Diac. an der Kirche zu Friedrichstadt.

1) Die Hohenthal'sche Versorganstalt in Friedrichstadt, das frühere Amtskrankenhaus, vom Minister Grafen von Hohenthal 1779 gestiftet, hat seit Eröffnung des neuen Stadtkrankenhauses nur den Zweck, 38 altersschwachen, pflegebedürftigen Frauen Aufnahme und Versorgung zu gewähren. Zur Aufnahme wird erfordert: 1) unbescholtener Ruf, 2) ein Alter von wenigstens 50 Jahren, 3) hiesige Unterstützungswohnsitzberechtigung, 4) Gesundheit, wenigstens darf die Aufzunehmende nicht mit ansteckenden, Ekel erregenden, oder bleibenden Krankheiten behaftet sein, und 5) die Erlegung einer Einkaufssumme von 225 M. Die Versorgten erhalten freie Wohnung, freie Wartung und Pflege, Heizung, Beleuchtung und in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe und Arznei, sowie außerdem ein Verpflegungsgeld von wöchentlich 4 M. 70 Pf.

2) Das Bürgerhospital verdankt seine Entstehung einem Antrage des damaligen Stadtverordneten Kürschnermeister Gottlob Samuel Burkhardt im Jahre 1841 auf Gründung eines Fonds durch Erhebung von Zuschlägen zu den Bürgerrechtsgebühren und durch Veranstaltung von Sammlungen. Bereits im J. 1849 hatte sich ein Betrag angesammelt, welcher die Unterbringung von einigen alten Bürgern in hiesigen Familien gestattete. Da sich jedoch diese Art der Unterbringung nicht bewährte, so wurde im J. 1852 das Bürgerhospital mit der Hohenthal'schen Anstalt in Friedrichstadt ver-

einigt und dort zunächst 2 Hospitaliten auf Rechnung des Bürgerhospitals untergebracht, auch die Zahl der Hospitalitenstellen nach und nach vermehrt, so daß solche sich im J. 1872, mit Einschluß der im J. 1857 von Amalie Auguste Ahnert gestifteten Freistelle auf 11 belief.

Zu Anfang d. J. 1872 wurde das neben der Hohenthal'schen Anstalt gelegene Blauert'sche Haus am Marktplatz Nr. 10 für das Bürgerhospital angekauft und zu Hospitalitenwohnungen eingerichtet.

Gegen Ende 1872 ist das Bürgerhospital in dieses Grundstück übergesiedelt und die Zahl der Stellen in demselben vorläufig auf 20 festgesetzt worden.

Zur Aufnahme wird erfordert: a) unbescholtener Ruf, b) ein Alter von wenigstens 50 Jahren, c) das hiesige Bürgerrecht verbunden mit hiesiger Unterstützungswohnsitzberechtigung, d) Gesundheit, wenigstens darf der Aufzunehmende nicht mit ansteckenden, Ekel erregenden und bleibenden Krankheiten behaftet sein, und e) die Erlegung des Eintrittsgeldes von 300 M., welches jedoch bei der Ahnert'schen Freistelle in Wegfall kommt.

Die Versorgten erhalten freie Wohnung, freie Wartung und Pflege, Heizung und Beleuchtung und in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe und Arznei, sowie außerdem zur Bestreitung ihrer übrigen Bedürfnisse an Kost, Kleidung u. s. w. ein wöchentliches Verpflegungsgeld von 6 M.

### 4) Verwaltung der indirecten Abgaben.

Dirigent: Leucher, Stadtrath.

#### a) Kanzleipersonal.

Rassirer: Lenk, Edmund.

Rassenassistent: Müller, Adalbert.

#### b) Aufsichts- und Rezepturpersonal.

Revisor: Preische, Erg. Jul.

Oberaufseher: Wüstner, Frdr. Herm.

Einnehmer: Schiebold, Frdr. Aug.

— Schmieder, Jul. Ernst.

— Umlauf, Frdr. Aug.

— Gruber, Heinr. Ferd.

— Neumann, Joh. Carl Traug.

Einnehmer: Wehler, Carl Frdr.

— Schöne I., Frdr. Aug.

— Büschel, Franz Anton.

— Vollbrecht, Heinr. Ed. Leber.

— Zinnert, Gust. Wilh. Theod.

— Berge, Carl Aug.

— Sahnlein, Carl Heinr.